

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Struktur von
Kreisverbänden**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen tritt folgendem Änderungsantrag zur Bundessatzung bei.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Information an Halina Wawzyniak (urspr. Antragstellerin), Information an Parteivorstand

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **15** Dagegen: **0** Enthaltungen: **0** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Struktur von Kreisverbänden

Antrag:

§ 13 Abs. 2 S. 1 neu wie folgt und neue S. 2 + 3:

„Der Kreisverband umfasst die Mitglieder in einem Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in mehreren territorial verbundenen Landkreisen und kreisfreien Städten. Es ist möglich, einen Kreisverband Helgoland abweichend von S. 1 zu bilden. Soweit die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 S.1 vorliegen, können statt Kreisverband auch die Begriffe Stadtverband und Bezirksverband gewählt werden.“

Begründung:

Es handelt sich um eine Klarstellung. Es soll klargestellt werden, dass ein Kreisverband mindestens dem staatlichen Verwaltungsgebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt entsprechen muss. Weniger als das staatliche Verwaltungsgebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt geht zur Bildung eines Kreisverbandes nicht, mehr schon.

Eine Ausnahme wird für den Kreisverband Helgoland gemacht, da Helgoland die einzige Hochseeinsel in Deutschland ist und die Verkehrsanbindungen dieser Insel eine Mitarbeit in einem anderen Kreisverband faktisch unmöglich macht.